

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

von

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Juli 1881.

N^o 30.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Weesen: Veränderungen im Besitze und in den Befugnissen von Zoll- und Steuerstellen; — Ableben eines Stations-Kontrollraths Seite 347

2. Eisenbahn-Weesen: Druckschienen-Berichtigung . . . 348

3. Finanz-Weesen: Nachweisung von Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende Juni 1881 349

4. Polizei-Weesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 350

1. Zoll- und Steuer-Weesen.

Das königlich preussische Neben Zollamt II. Klasse zu Zabrzez im Hauptamtsbezirke Myslowitz wird zum 1. August d. J. in ein solches I. Klasse mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I über Getreide, Bau- und Nutzholz, Holzwaaren und Pferde umgewandelt.

Dem königlich preussischen Hauptsteueramte zu Dortmund ist die Ermächtigung ertheilt worden, die für die Gummivaaren-Fabrik von E. Paßl in Dortmund eingehenden Mineralöle von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden unter Kontrolle der Vermeidung zollfrei einzulassen.

In dem Bestande und den Befugnissen der königlich bayerischen Zoll- und Steuerstellen sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. das königlich bayerische Neben Zollamt II. Bärnau, Hauptzollamtsbezirks Waldsassen, ist in ein Neben Zollamt I., und das Neben Zollamt I. Mähring, gleichen Bezirke, in ein Neben Zollamt II. umgewandelt;
2. in Sulmbach, Hauptzollamtsbezirks Bayreuth, ist ein Neben Zollamt im Innern errichtet worden, welches die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I und II, zur Vornahme von Abfertigungen nach Maßgabe der §§. 63 und 66—71 des Vereins-Zollgesetzes und die unbeschränkte Befugniß zur Erhebung von Uebergangsabgaben sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen erhalten hat.